

Klassenfahrt - Eltern haben nicht alles bezahlt

Beitrag von „Mikael“ vom 27. März 2007 17:32

Ganz allgemein (unabhängig vom Einzelfall) sollte m. E. gelten:

Teilnahme an einer Klassenfahrt (die ja in der Regel nie kostenlos ist) impliziert erst einmal stillschweigendes Einverständnis zur Kostenübernahme. Und erst wäre äußert seltsam, wenn die Eltern eines einzigen Schülers / einer einzigen Schülerin die Gesamtkosten nicht kannten. Wenn der Schüler / die Schülerin hier seine Eltern nicht informiert haben sollte, verstößt dieser gegen seine schulischen Pflichten und ist zivilrechtlich schadensersatzpflichtig. Wenn die Eltern zudem vorher auf einem Elternabend über die Klassenfahrt informiert wurden und einverstanden waren, sollte sich erst recht kein Problem ergeben.

Da die Kosten der Klassenfahrt zweifelsfrei nachgewiesen werden können (Rechnungen, Überweisungen) haben eher Eltern, die bar bezahlen ein Problem, wenn sie keine Quittung über die Barzahlung vom Lehrer erhalten. Denn sie müssen nachweisen, dass sie tatsächlich gezahlt haben.

Bei Fragen zu einem konkreten Fall konsultiere man die Rechtsberatung eines Berufsverbandes oder einen Rechtsanwalt.

Was mich viel mehr stört bei Klassenfahrten-Abrechnung und ähnlichem:

Oft müssen Unterkunft und Fahrt Monate im voraus gebucht und zumindest angezahlt werden. Das Geld der Eltern trudelt aber i.d.R. nur nacheinander bis kurz vor die Fahrt ein. Was ist also mit dem Liquiditäts- bzw. Zinsverlust auf Lehrerseite ? Oder wickelt ihr die Zahlungen über ein Schulkonto ab (die Schulsekretärin wird sich freuen...) ? Wie macht ihr das ?

Gruß !